

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/267

Status:

öffentlich

Ausweitung der digitalen Ratsarbeit auf die Ortsratsmitglieder

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- a) Die Ausweitung der digitalen Ratsarbeit auf die Ortsratsmitglieder wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 23.04.2018 (Tagesordnungspunkt 18, Vorlage 18/029) beschlossen.
- b) Jedes Rats- und Ortsratsmitglied erhält bei der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit einen einmaligen Zuschuss pro Wahlperiode von maximal 600,- Euro, um sich ein geeignetes Endgerät anzuschaffen.
- c) Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 entscheidet über unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (<= 50.000,- Euro) der Bürgermeister. Diese außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die digitale Ratsarbeit ist für die Mitglieder des Rates der Stadt Aurich zum 01.08.2018 gänzlich eingeführt worden. Auf die Vorlage 18/029 wird verwiesen, welche als Anlage beigefügt ist. Entgegen der Vorlage ist seinerzeit die Bezuschussung auf einen Höchstbetrag von 600,- Euro angehoben worden. Der entsprechend Beschlussauszug mit Wortprotokoll ist als Anlage beigefügt.

In der konstituierenden Sitzung am 11.11.2021 ist die „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Aurich vom 14.12.2017“ geändert worden. In § 24 Abs. 1 der GO ist die Nicht-Anwendbarkeit des § 2 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 für die Ortsräte gestrichen worden. Dies dient insbesondere dazu, dass die Ortsräte auch elektronisch über das Ratsinformationssystem eingeladen werden können.

Allen Rats- und Ortsratsmitgliedern sind bereits vor Beginn der Wahlperiode am 20.10.2021 zwei Schulungen zur Nutzung der Mandatos-App angeboten worden. Am 08.11.2021 ist im Verwaltungsausschuss bereits angekündigt worden, dass neben den Ratsmitgliedern auch die Ortsratsmitglieder mit entsprechenden Endgeräten ausstatten zu wollen. Dies fand die Zustimmung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

An der bisherigen Vorgehensweise aus der Vorlage 18/029 soll festgehalten werden. Die Rats- und Ortsratsmitglieder kaufen sich in Eigenverantwortung ein mobiles Endgerät. Die Stadt Aurich zahlt den Zuschuss in Höhe von maximal 600,- Euro einmal pro Wahlperiode. Der Zuschuss wird für die Rats- und Ortsratsmitglieder bis zum 30.04. des Folgejahres nach Beginn der Wahlperiode in voller Höhe gewährt. Ab Mai 2022 verringert sich der Zuschuss anteilig nach den vergangenen Monaten. Von Mai 2022 bis Oktober 2026 reduziert sich der Betrag somit anteilig auf 54 Monate bis zum Ende der Wahlperiode, entsprechend um 11,11 Euro monatlich.

Der Kauf von Endgeräten, welche bereits seit Beginn der Wahlperiode von den Ortsratsmitgliedern angeschafft worden sind, wird rückwirkend ebenfalls bezuschusst.

Bei vorzeitigem Mandatsende oder bei Beendigung der digitalen Gremienarbeit durch das Rats- oder Ortsratsmitglied ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Die Geräte stehen im Eigentum der Rats- und Ortsratsmitglieder und können auch privat genutzt werden. Bei Auftreten technischer Defekte etc. sind diese auf Kosten des jeweiligen Rats- und Ortsratsmitgliedes zu beheben. Die Mandatsträger sind zudem für die Datensicherheit und Datensicherung verantwortlich. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ist vor der Nutzung der digitalen Ratsarbeit zu unterzeichnen.

Auf dem jeweiligen Endgerät ist die Mandatos-App für die digitale Gremienarbeit zu installieren. Neben der Mandatos-App bleibt der Sessionnet-Zugang über die städtische Internetseite bestehen, sodass die Unterlagen jederzeit auch via Notebook oder PC aufgerufen werden können.

Mit der Einführung der Tablets und der Mandatos-App werden sämtliche Unterlagen nur noch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Rats- und Ortsratsmitglieder erhalten zudem bei Sitzungseinladungen per E-Mail einen Hinweis auf eingestellte Einladungen im Ratsinformationssystem.

Damit die digitale Ratsarbeit effizient genutzt werden kann, ist es erforderlich, dass möglichst eine Umstellung aller Rats- und Ortsratsmitglieder auf die digitale Ratsarbeit erfolgt.

Sollten im Einzelfall Rats- und Ortsratsmitglieder nicht auf die digitale Ratsarbeit umstellen, erfolgt die Zustellung der Ratsunterlagen wie bisher in Papierform.

Finanzielle Auswirkungen:

Ursprünglich war für die digitale Ratsarbeit eine zentrale Beschaffung der mobilen Endgeräte (Tablets) durch die Stadt Aurich vorgesehen. Für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2021 beim Produkt 111-080 „Information und Kommunikation“ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15 im Ergebnishaushalt) 36.000,- Euro vorgesehen.

Da nunmehr durch die Stabsstelle ein Zuschuss an die Rats- bzw. Ortsratsmitglieder zur Anschaffung der mobilen Endgeräte gewährt werden soll, müssen 50.000,- Euro außerplanmäßig beim Produkt 111-060 „Betreuung der Gemeindeorgane“ als Zuschuss für laufende Zwecke bei den Transferaufwendungen (Zeile 17 Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt werden.

Gem. § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Bürgermeister über unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

- Produkt 111-080 „Information und Kommunikation“
Minderaufwendungen in Höhe von 36.000,- Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15 im Ergebnishaushalt)
- Produkt 612-010 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“
Minderaufwendungen in Höhe von 14.000,- Euro bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zeile 16 im Ergebnishaushalt)

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch die Ausweitung der digitalen Ratsarbeit auf die Ortsräte wird die moderne und flexible Gestaltung der Gremienarbeit vorangetrieben. Dies erleichtert die Arbeit in den Gremien insbesondere für die Rats- und Ortsratsmitglieder, welche familiär stärker eingebunden sind. Die Vorbereitung auf Sitzungen kann flexibel und ortsunabhängig erfolgen. Analoge Ordner werden nicht mehr oder nur noch kaum benötigt, sondern durch die Nutzung mobiler Endgeräte ersetzt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Ausweitung der digitalen Ratsarbeit auf die Ortsratsmitglieder werden im Bereich der Druckerei nicht unerhebliche Einsparungen erzielt. Der Verbrauch an Druckerpapier und Toner wird deutlich reduziert. Zudem ist der Versand von Drucksachen (Vorlagen, Einladungen etc.) nicht mehr erforderlich, sodass auch hier Postwege reduziert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage 18/029 - Einführung der digitalen Ratsarbeit mittels Tablets

Anlage 2: Rat am 23.04.2018, TOP 18 - Beschlussauszug mit Wortprotokoll

gez. Feddermann